(11) Veröffentlichungsnummer:

0 198 479 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86105200.9

(f) int. Ci.4: E 04 D 1/04

2 Anmeldetag: 15.04.86

30 Priorität: 19.04.85 DE 3514290

Anmelder: Ludowici, Michael Christian, Josef Wiesbergerstrasse 5-7, D-8013 Haar bei München (DE)

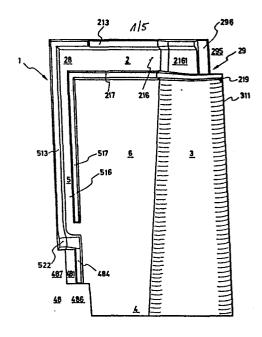
Weröffentlichungstag der Anmeldung: 22.10.86 Patentblatt 86/43 (2) Erfinder: Ludowici, Michael Christian, Josef Wiesbergerstrasse 5-7, D-8013 Haar bei München (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL

Vertreter: Patentanwälte Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Partner, Maximilianstrasse 58, D-8000 München 22 (DE)

54 Flachdachpfanne.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Flachdachpfanne mit einer bei Verlegung eine Mehrfachüberdeckung bedingenden Kopf- und Seitenverfalzung, wobei letztere eine äussere Seitenfalzrippe mit einem am traufseitigen Endbereich befindlichen Verriegelungszapfen aufweist, der über die Oberseite der äusseren Seitenfalzrippe hinausragt und an dem sich in Richtung der Traufseite eine Dichtfläche mit einem kurzen Rippenstück anschliesst. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Flachdachpfanne der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, dass bei gleicher Überdeckung und annähernd gleicher Dichtheit ein wesentlich grösserer Kopfspielraum erreicht wird. Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass im Kopfdeckfalzeck eine Auflagefläche im Bereich des Eckausschnittes angeordnet ist, die bei der Eindeckung von der Dichtfläche im oberen Bereich des Fusseitenfalzeckausschnittes über- oder unterdeckt wird.



1 Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Flachdachpfanne mit einer bei Verlegung eine Mehrfachüberdeckung bedingenden

5 Kopf- und Seitenverfalzung, wobei letztere eine äußere Seitenfalzrippe mit einem am traufseitigen Endbereich befindlichen Verriegelungszapfen aufweist, der über die Oberseite der äußeren Seitenfalzrippe hinausragt und an dem sich in Richtung der Traufseite eine Dichtfläche mit 10 einem kurzen Rippenstück anschließt.

Eine Flachdachpfanne der ebengenannten Art ist aus der DE-PS 1 709 165 bekannt. Bei ihr wird eine besondere Abdichtung im Vier-Ziegeleck dadurch erreicht, daß die innere Kopffalzrippe sich bis zur mittleren Seitenfalzrippe erstreckt. Die bekannte Flachdachpfanne hat sich bewährt, sie ist jedoch aufwendig aufgebaut, da sie jeweils drei Kopf- und Seitenfalzrippen besitzt. Darüber hinaus ist der Kopfspielraum eng beschränkt.

20

Aus der DE-PS 26 05 896 ist weiterhin ein längsverschiebbarer Falzziegel bekannt, der jedoch den Nachteil aufweist, daß aufgrund der Längsverschiebbarkeit speziell die Verriegelung im Vier-Ziegeleck mangelhaft ist und dort Flugschnee bzw. Triebwasser eindringen können.

Im allgemeinen sind die sogenannten längsverschiebbaren Falzziegel, insbesondere wenn es sich um Mittelfeldziegel handelt, auch mit einer vertikalen Seitentrennfuge versehen, was zusätzlich eine Abdichtung nicht nur im Bereich der Seitenfalz-Überdeckung, sondern auch im Bereich des Vier-Ziegelecks erschwert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Flachdach35 pfanne der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, daß bei gleicher Überdeckung und annähernd gleicher Dichtheit ein wesentlich größerer Kopfspielraum erreicht wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß im Kopfdeckfalzeck eine Auflagefläche im Bereich des Eckausschnittes angeordnet ist, die bei der Eindeckung von der Dichtfläche im oberen Bereich des Fußseitenfalzeckausschnittes über- oder unterdeckt wird.

Der erfindungsgemäße Falzziegel ist einfach aufgebaut und erfüllt sowohl die Anforderungen der DIN 456, sowie der Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerkes, Ausgabe

10 Mai 1964, Ziff. 2, "Flachdachpfannendeckung". Nach den ebengenannten Normen besitzt eine Flachdachpfanne eine horizontale Seitentrennfuge. Die Schwierigkeit bei der Konstruktion ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Flachdachpfanne der eingangs genannten Art im Vier-Ziegeltreffeck mehrfach überdecken. Da sich aus der Höhe der Kopfverfalzung und der Breite der Seitenverfalzung das Rechteck für das Vier-Ziegeleck ergibt, entsteht bei Verringerung von Breite und Höhe ein wesentliches Problem in der Abdichtung des Vier-Ziegeltreffecks.

20

Bei dem Dachziegel mit möglichst hohem Kopfspielraum muß darüber hinaus berücksichtigt werden, daß der Dachziegel auch im gezogenen Zustand noch eine den ebenerwähnten Anforderungen entsprechende dichte Eckverriegelung besitzt.

25

Die erfindungsgemäße Dachflachpfanne erfüllt die einander widersprechenden Zielsetzungen. Bei der Verlegung ermöglicht sie einen wesentlich größeren Kopfspielraum als bisher erreicht, so daß der Dachdecker bei der Verlegung sehr viel anpassungsfähiger ist. Trotz des erhöhten Kopfspielraumes wird bei gleicher überdeckung im Vier-Ziegeltreffeck eine große Dichtheit erzielt, so daß der Nachteil der längsverschiebbaren Ziegel, nämlich deren Undichtheit im Vier-Ziegeltreffeck weitgehend vermieden wird.

Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die innere Kopffalzrippe bis zum äußeren Ende der äußeren Deckfalzflanke in annähernd gleicher Höhe durchgeführt. An ihrem Ende ist ihr eine Nase vorgeordnet. Durch diese Ausbildung der Kopffalzrippe wird die Abdichtung, insbesondere im Bereich des Vier-Ziegeltreffeckes noch besser.

Bei einer anderen vorteilhaften Weiterbildung ist vorgesehen, daß die Auflagefläche mindestens gleich breit
dem Seitenspielraum ist und um mindestens die Scherbendicke der Auflagefläche im Fußseitenfalzeck gegenüber
dem Scheitelpunkt der Kopffalznut abgesenkt ist und sich
über dem gesamten Eckausschnitt erstreckt. Auch durch
diese Maßnahmen wird die Dichtheit gesteigert.

Ein einfacher Aufbau ergibt sich dadurch, daß vorteilhafterweise im Bereich des Kopfdeckfalzecks nur ein Eckausschnitt vorhanden ist.

20 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist nachfolgend anhand einer Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Flachdachpfanne,

25

30

- Fig. 2 die Untersicht der Flachdachpfanne von Fig. 1,
 - Fig. 3 einen Querschnitt durch das Vier-Ziegeleck, das sich beim Verlegen der erfindungsgemäßen Flachdachpfanne in Reihen ergibt,
 - Fig. 4 einen Längsschnitt durch das Vier-Ziegeleck, und
 - Fig. 5 eine Draufsicht auf das Vier-Ziegeleck.
- Die Flachdachpfanne 1 weist einen Kopffalzzeil 2, Deckfalzteil 3, Fußfalzteil 4 und Seitenfalzteil 5 auf. Das Mittelfeld 6 ist eben und wird von einem konisch sich zum

1 Fußfalzteil 4 hin sich erweiternden Deckfalzteil 3 flankiert.

Die Kopfverfalzung weist zwischen einer äußeren Kopffalz5 rippe 213 und einer inneren Kopffalzrippe 217 eine Kopffalznut 216 auf. Beide laufen ohne Unterbrechung vom
Kopfseitenfalzeck 28 bis zum Kopfdeckfalzeck 29. Die
äußere Kopffalzrippe 213 endet jedoch früher im Bereich
des dort vorhandenen Eckausschnittes 295, wohingegen die
10 innere Kopffalzrippe 217 bis zum äußeren Ende der äußeren
Deckfalzflanke geführt ist.

Die innere Kopffalzrippe 213 endet exakt vor einer Auflagefläche 296, die sich vom kopfseitigen Rand des Ziegels bis zur inneren Kopffalzrippe 217 erstreckt. Im vorliegenden Fall ist sie breiter als der Seitenspielraum(Y+Z) der Flachdachpfanne und ist ungefähr um die eigene Scherbendicke gegenüber dem Scheitelpunkt 2161 der Kopffalznut 216 abgesenkt.

Die innere Kopffalzrippe 217 weist an ihrem Ende im Bereich der Deckfalzflanke 311 eine Nase 219 auf.

Der Seitenfalzteil 5 umfaßt eine äußere Seitenfalzrippe 25 513, eine innere Seitenfalzrippe 517, sowie dazwischen eine Seitenfalznut 516. Im Kopfseitenfalzeck 28 laufen die jeweils äußeren und inneren Kopf- bzw. Seitenfalzrippen 213, 513, 217, 517 in etwa im rechten Winkel aufeinander zu und gehen in gleicher Höhe ineinander über. Im Bereich des Fußseitenfalzecks gibt es zwei Ausschnitte, nämlich 30 einen bezüglich des traufseitigen Endes näheren 486 und einen ferneren 487. Die äußere Seitenfalzrippe 513 endet am Ausschnitt 487 in Form eines Verriegelungszapfens 522, der über die Oberseite der äußeren Seitenfalzrippe hinaus-35 ragt und mit einer schrägen Neigung sich zum Ziegelmittelfeld 6 hin erstreckt. Die innere Seitenfalzrippe 517 endet im traufseitigen Bereich mit einem Abstand vor dem Verriegelungszapfen 522, der in etwa der Breite der

1 Seitenfalznut 516 entspricht. Bedingt durch die L-artige Anordnung des Verriegelungszapfens am Ende der äußeren Seitenfalzrippe 513 und die entsprechende L-förmige Umlenkung der Seitenfalznut 516 am traufseitigen Ende wird 5 das von der Seitenfalznut aufgenommene Wasser auf das Ziegelmittelfeld abgeleitet.

Im Fußseitenfalzeck 48 ist parallel zum Ausschnitt 487 eine Dichtfläche 481 vorhanden, die in etwa um ihre eigene Scher10 benstärke gegenüber dem Ziegelmittelfeld angehoben ist und zu diesem hin über ihre gesamte Länge von einem Rippenstück 484 flankiert wird. Sowohl die Dichtfläche als auch das Rippenstück enden am Ausschnitt 486.

Die Fig. 2 der Zeichnung zeigt die Untersicht der Flachdachpfanne. Parallel zur äußeren Deckfalzflanke 321 verläuft eine innere Deckfalzrippe 327. Beide Enden sind L-förmig geformt, wobei das kopfseitige Ende zur Außenkante der Unterseite der Auflagefläche 296 hin eine Abkröpfung 3271 aufweist und das fußseitige Ende in Richtung auf die Deckfalzflanke 321 gerichtet ist und in der Wölbung des Deckfalzteiles ausläuft.

Im Fußfalzteil ist neben einer äußeren Fußfalzrippe 423
25 eine innere Fußfalzrippe 427 und dazwischen eine Fußfalznut 426 vorhanden.

Die äußere Fußfalzrippe 423 ist in einheitlicher Höhe vom Ausschnitt 486 bis zur äußeren Deckfalzflanke 321 geführt.

30 Die innere Fußfalzrippe 427 dagegen verläuft von der plateauartigen Unterseite der Dichtfläche 481 in etwa gleichbleibender Stärke bis zur inneren Deckfalzflanke 313, worauf sie bei gleichbleibender Scherbenstärke höher wird und an ihrem Ende mit einer doppelten Abtreppung

35 4271 in der Wölbung der äußeren Deckfalzflanke 321 endet. Die Abtreppung verbessert einerseits die Dichtheit des

state of the

- 1 Vierziegelecks, andererseits schafft sie die Anpassung der Eindeckung an die übereinander befindlichen Dichtund Auflageflächen.
- 5 Zur Versteifung des Ziegelmittelfeldes sind an der Unterseite der Flachdachpfanne Stützrippen 622 und 624 angeordnet, die jeweils an ihrem fußseitigen Ende verjüngt sind, um den Kopfspielraum zu ermöglichen.
- Die Seitenverfalzung weist an der Ziegelunterseite eine Seitenrandrippe 521 auf, die zum traufseitigen Ende hin eine Abschrägung 5211 besitzt und in Richtung des Ziegelmittelfeldes über eine Abkröpfung 523 verfügt und in die innere Fußfalzrippe 427 mündet. Die Abkröpfung umläuft mit Abstand die Unterseite der Dichtfläche 481 und dient dazu, eventuelles Kondenswasser in die Kopffalznut 216 abzuleiten.
- Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch das Vier-Ziegeleck 20 von miteinander in Reihen verlegten erfindungsgemäßen Flachdachpfannen. Um die Ziegel voneinander unterscheiden zu können, wurden die vier im Vier-Ziegeleck aufeinandertreffenden Falzziegel unterschiedlich schraffiert und mit verschiedenen Bezugszeichen versehen. Der rechte untere 25 Ziegel trägt das Bezugszeichen 11, der linke untere 12, der rechte obere 13 und der linke obere 14. Der Darstellung kann entnommen werden, daß im vorliegenden Fall bei der Eindeckung der erfindungsgemäßen Flachdachpfannen die Dichtfläche 481 über der Auflagefläche 296 zu liegen kommt 30 und sich hierbei ein dichter Verschluß im Vier-Ziegeleck, bei dem sich vierfach überdeckenden, erfindungsgemäßen Flachdachpfannen ergibt. Es ist deutlich zu erkennen, wie sich die Abkröpfung 3271 um das kopfseitige Ende der inneren Seitenfalzrippe 517 herumwickelt.
- Fig. 4 zeigt den Längsschnitt durch die Ziegel des Vier-Ziegelecks. Das Spiel x, um das die Ziegel gegenseitig

- verschoben werden können, ist eingezeichnet. Im übrigen ergibt sich aus der Darstellung der Eingriff der jeweiligen Verfalzungen.
- Fig. 5 zeigt die Draufsicht auf das Vier-Ziegeleck. Es ist deutlich zu erkennen, daß die Dichtfläche 481 des Ziegels 13 die Auflagefläche 296 des Ziegels 12 überdeckt. Die Abbildung zeigt die Ziegel 11, 12 und 13. Der Ziegel 14 ist weggelassen, um die Abbildung klarer zu gestalten. Die Kopffalzrippe 217 von Ziegel 12 ist bis zur Außenflanke 311 durchgezogen 10 und weist an ihrem dargestellten rechten Ende die bereits erwähnte Nase 219 auf, die die Dichtheit im Vierziegeleck erhöht. Der Dichtfläche 481 ist die Rippe 484 vorgeordnet. Die Abbildung zeigt auch, daß der Ziegel 13 bezüglich des Ziegels 12 mit mittlerem Spiel a angeordnet ist. Auf Wunsch kann dieses Spiel soweit verringert 15 werden, daß der Fußteil des Ziegels 13 direkt am Kopfteil des Ziegels 12 anschließt und sich die zwei Ziegel im Vierziegeleck berühren.
- 20 Andererseits ist es auch möglich, beim Ziehen der Ziegel 12 und 13 den Abstand in Pfeilrichtung ungefähr auf das Maß 2a zu vergrößern.

25

30

1 .

Michael Christian Ludowici Josef-Wiesberger Str. 5 - 7 8013 Haar Bundesrepublik Deutschland

10

15

Flachdachpfanne

20

Patentansprüche

- 1. Flachdachpfanne mit einer bei Verlegung eine Mehrfachüberdeckung bedingenden Kopf- und Seitenverfalzung, wo-25 bei letztere eine äußere Seitenfalzrippe mit einem am traufseitigen Endbereich befindlichen Verriegelungszapfen aufweist, der über die Oberseite der äußeren Seitenfalzrippe hinausragt und an dem sich in Richtung der Traufseite eine Dichtfläche mit einem kurzen 30 Rippenstück anschließt, dadurch gekennz e i c h n e t , daß im Kopfdeckfalzeck (29) eine Auflagefläche (296) im Bereich des Eckausschnittes (295) angeordnet ist, die bei der Eindeckung von der Dichtfläche (481) im oberen Bereich des Fußseitenfalzecksausschnittes (487, 486) über- oder unterdeckt wird. 35
 - 2. Flachdachpfanne nach Anspruch 1, dadurch ε e k e n n z e i c h n e t , daß die innere Kopffalzrippe (217)

- bis zum äußeren Ende der äußeren Deckfalzflanke (311) in annähernd gleicher Höhe durchgeführt ist und ihr dort eine Nase (219) vorgeordnet ist.
- 5 3. Flachdachpfanne nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagefläche (296)
 mindestens gleich breit dem Seitenspielraum (Y+Z) ist
 und mindestens um die eigene Scherbendicke gegenüber
 dem Scheitelpunkt (2161) der Kopffalznut (216) abgesenkt ist und sich über den gesamten Eckausschnitt
 (295) erstreckt.
 - 4. Flachdachpfanne nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeich in Bereich des Kopfdeckfalzecks (29) nur ein Eckausschnitt (295) vorhanden ist.
- Flachdachpfanne nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine innere Deckfalzrippe (327) an der Unterseite der Auflagefläche (296) eine hakenförmig nach außen gerichtete Abkröpfung (3271) aufweist, die sich bis zur Außenkante erstreckt.
- 6. Flachdachpfanne nach wenigstens einem der Ansprüche
 1 bis 5, dadurch gekennzeich net, daß
 das Rippenstück (484) sich über die gesamte Länge der
 Dichtfläche (481) erstreckt.
- 7. Flachdachpfanne nach wenigstens einem der Ansprüche 1
 30 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die innere Fußfalzrippe (427) im Bereich der äußeren Deckfalzflanke (321) mindestens eine Abtreppung (4271) aufweist.

15

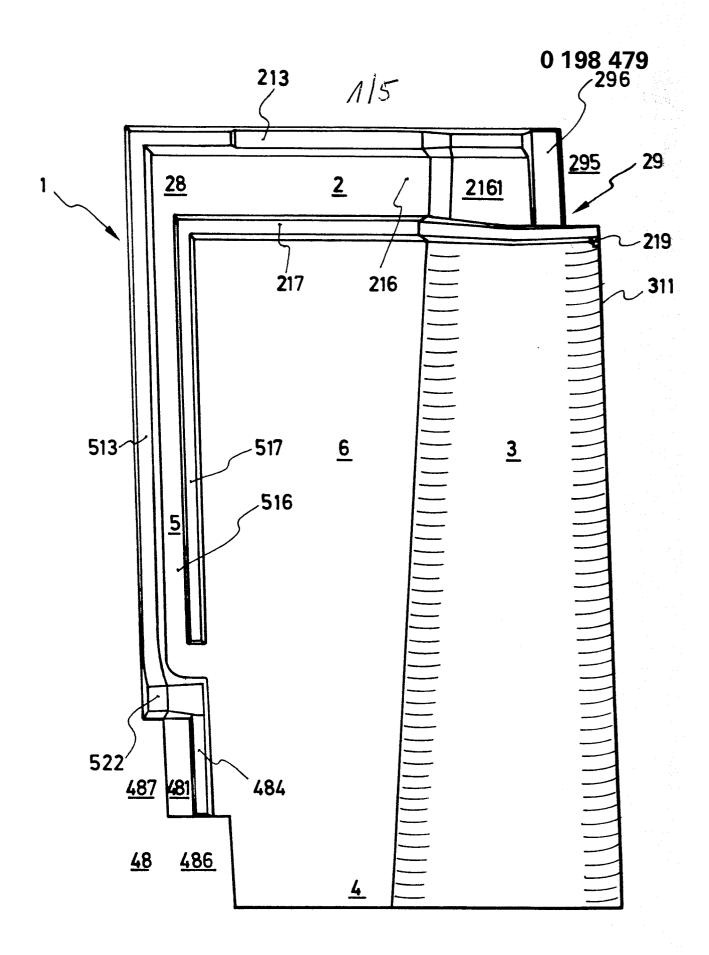


FIG.1

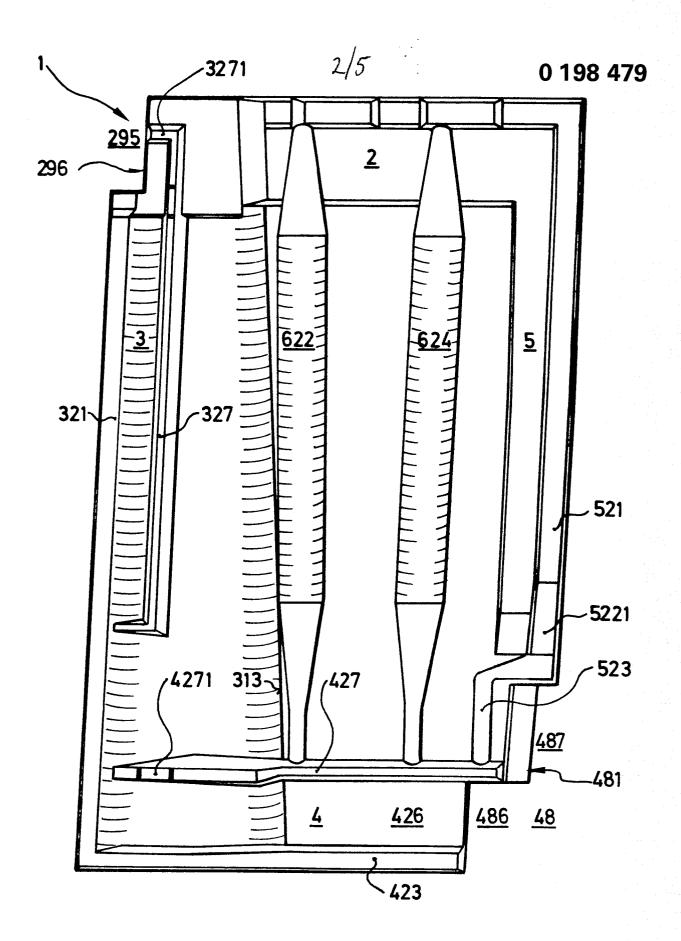
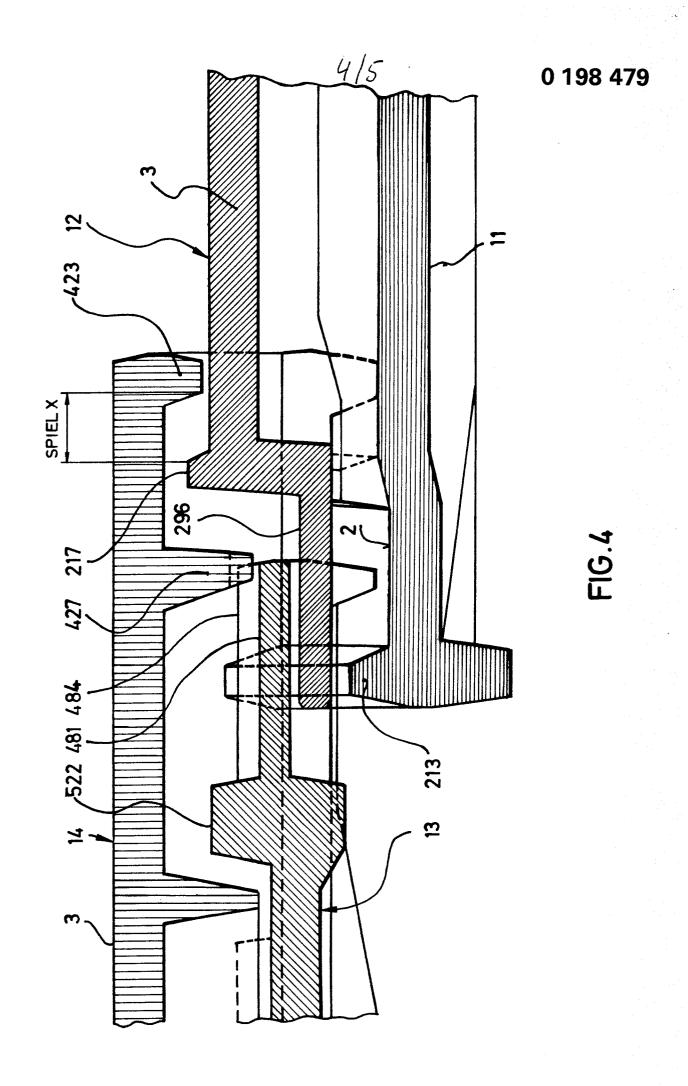


FIG.2



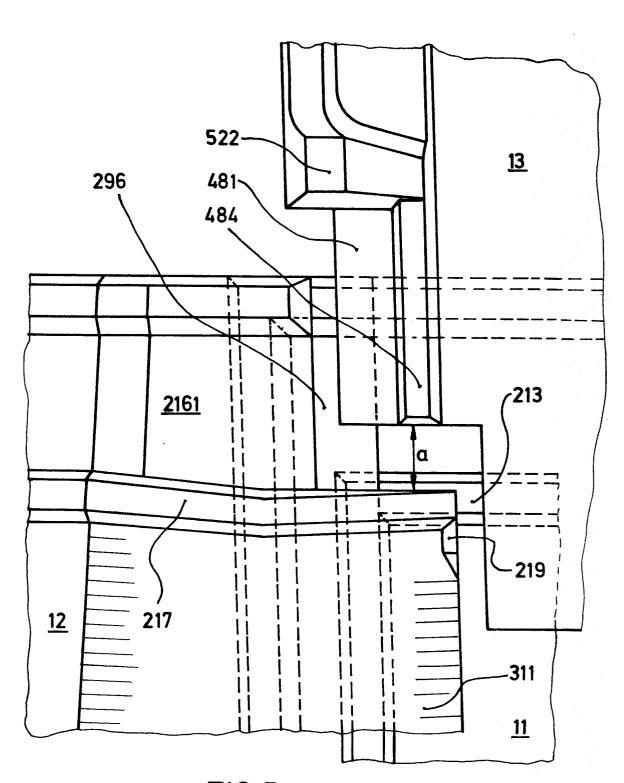


FIG.5